

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Abonnementpreis pro Quartal:
Durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Postgebühren,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnementis werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Lützow-Strasse 87,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Preis =



Blatt.

Expedition: Berlin W., Lützow-Strasse 87.

Fernsprech-Anschluss: Amt VI, Nr. 671.

Nr. 155.

Berlin, Sonnabend, den 30. Dezember 1893.

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt: Berlin W., Lützowstrasse 87, 4. Haus von der Potsdamerstrasse, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Des Neujahrstages wegen erscheint die Nr. 1 des nächsten Jahrganges am Mittwoch, den 3. Januar.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schließt das IV. Quartal 1893, und bitten wir unsere verehrten Leser, die Erneuerung des Abonnements auf das erste Quartal 1894 (Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Postgebühren) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten, den Land-Briefträgern oder unseren Expeditionen bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Das „Teltower Kreisblatt“ (amtliches Organ für den Teltower Kreis) erfreut sich einer großen Beliebtheit in einem weitverbreiteten Leserkreise.

Allezeit treu für Kaiser und Reich erstrebt das „Teltower Kreisblatt“, sich streng an die Pflichten haltend, seinen Lesern auf allen Gebieten das Neueste und Wissenswerteste bieten zu können.

Im Rahmen der Politik erörtert in kurzer und sachgemäßer Weise das „Teltower Kreisblatt“ alle europäischen Fragen und politischen Ereignisse unter spezieller Berücksichtigung von telegraphischen Nachrichten.

Parlamentsberichte des „Teltower Kreisblatts“ unterrichten den Leser von dem Gang der Verhandlungen in den Volksvertretungen.

In den Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz bringt das „Teltower Kreisblatt“, unter Berücksichtigung der Interessen in den einzelnen Kreisen, alle sich ereignenden Begebenheiten im Kreise.

Weiter bringt das „Teltower Kreisblatt“ unter Aus der Reichshauptstadt und Verschiedenes das Beachtenswerthe aller Tagesereignisse. In der Rubrik Gerichtsverhandlungen finden die täglichen diesbezüglichen Mitteilungen Aufnahme.

Der Handelsbericht des „Teltower Kreisblatts“ bietet neben dem Coursbericht die Marktberichte der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie des Central-Viehmarktes in Berlin.

Das besonders sorgfältig gepflegte Feuilleton des „Teltower Kreisblatts“ enthält stets beste Dramatikromane von außerordentlicher Spannung.

Als Extra-Gratisbeilage des „Teltower Kreisblatts“ erscheint in jeder Sonnabendnummer die „Sonntags-Ruhe“.

Das „Teltower Kreisblatt“ enthält ferner die ausführlichen Zeichnungen der preussischen Lotterie, sowie das Repertoir der Berliner Theater.

In dem Anzeigenteil finden Inserate durch die große Verbreitung des „Teltower Kreisblatts“ im Kreise und darüber hinaus die allgeringste Aufmerksamkeit.

Die Expedition.

Einen Wandkalender pro 1894 nebst Verzeichnis der Märkte erhalten unsere geehrten Abonnenten, wie alljährlich, mit der am nächsten Sonnabend erscheinenden Nr. 3 unseres Blattes.
Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 27. Dezember 1893.
Der Schlichtermeister Oscar Straß zu Johannisthal beabsichtigt auf seinem in Johannisthal gelegenen, im Grundbuche von Johannisthal Band I, Blatt Nr. 5, verzeichneten Grundstück nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Schlichterei zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Victoria-Strasse 18, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf
Dienstag, den 18. Januar 1894,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Victoriastraße 18 hier selbst, mit der Öffnung anberaumt, das im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.
Der Königl. Landrath des Kreises Teltow,
E. D. B. a. u. d.

Berlin, den 27. November 1893.

Anweisung.

betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten (§§ 101 ff. des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, Reichs-Gesetzblatt Seite 97 ff.) der Versicherten, die Mitglieder einer besonderen Kassen-Einrichtung (§§ 5 bis 7 a. a. O.) sind.

In Ergänzung der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und den Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten (§§ 101 ff. des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, Reichs-Gesetzblatt Seite 97 ff.) vom 17. Oktober 1890 bestimmen wir:

Versicherungspflichtigen Mitgliedern einer auf Grund der §§ 5 bis 7 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, vom Bundesrathe anerkannten besonderen Kassen-Einrichtung, bei der die Beiträge nicht in der nach §§ 99 ff. a. a. O. vorgeschriebenen Form erhoben werden, ist die Quittungskarte auf ihren Antrag jederzeit aufzurechnen (Ziffer 15 ff. der Anweisung vom 17. Oktober 1890). Bescheinigte Kranheiten und militärische Dienstleistungen sind bei der Aufrechnung der Quittungskarte nur insoweit zu berücksichtigen, als sie für die Zeit zwischen dem Ausstellungstage der aufzurechnenden Quittungskarte und dem Tage des Eintritts in die Kassen-Einrichtung nachgewiesen werden. Ueber das Ergebnis der Aufrechnung ist gemäß Ziffer 25 der Anweisung vom 17. Oktober 1890 eine Bescheinigung auszustellen, auf deren Vorderseite unten der Vermerk: „Eine neue Quittungskarte ist nicht ausgestellt worden“ zu setzen ist.

Eine neue Quittungskarte ist erst beim Ausscheiden der Versicherten aus der Kassen-Einrichtung auf Grund dieser Bescheinigung auszustellen. Hierbei ist in die neue Quittungskarte die Zahl einzutragen, die auf der Karte der Bescheinigung bezeichnete Karte folgt. Wird die Bescheinigung nicht vorgelegt, so erhält die neue Quittungskarte die Zahl, welche auf die Zahl der für den Versicherten zuletzt ausgestellten Karte, soweit diese zu ermitteln ist, folgt, eventuell die Ziffer 1 (Ziffer 14 der Anweisung vom 17. Oktober 1890).

Die Ausstellung und die Aufrechnung der Karten erfolgt in diesen Fällen stets kostenlos und gebührenfrei.

Im Uebrigen finden die Bestimmungen der Anweisung vom 17. Oktober 1890 entsprechende Anwendung.

Der Minister des Innern.

Zu Auftrage: Saege.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B. Lohmann.

Veröffentlicht.

Berlin, den 16. Dezember 1893.

Der Landrath.

J. B. Febr. von Dörnberg,

Regierungs-Ärztler.

Solche Kassen-Einrichtungen sind zur Zeit in Preußen: Die Pensionisten für die Arbeiter der Preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung in Berlin, die Norddeutsche Knappschafts-Pensionisten in Halle a. S., die Knappschaftskasse des Saarbrücker Knappschafts-Bereins in St. Johann a. d. Saar und der Allgemeine Knappschafts-Bereins in Bochum.

Berlin, den 29. Dezember 1893.

Einladung.

Nachdem für die Gemeinde Zehlendorf, sowie die Gutsbezirke Düppel und Spandauer Forst für letzteren mit Ausnahme der Stabstammens Spandauer Bod. Schilbborn und Bichelsberg) eine gemeinsame Ortskrankenkasse gegründet worden ist, welche am 1. Januar 1894 ins Leben tritt, hat nunmehr die Wahl der Vertreter für die General-Versammlung nach Maßgabe des errichteten Statuts zu erfolgen. Es sind drei Vertreter der Arbeitgeber zu wählen.

Der Arbeitgeber, welcher Beiträge aus eigenen Mitteln leistet, führt bei der Wahl auf jedes Kassenmitglied, für welches er Beiträge aus eigenen Mitteln an die neu errichtete Kasse zu zahlen hat, eine Stimme.

Sämtliche wahlberechtigten Arbeitgeber werden zu einem zwecks Vornahme der Wahlen am Montag, den 8. Januar 1894, Nachmittags 4 Uhr,

im Kaiserhof zu Zehlendorf stattfindenden Termin hierdurch eingeladen.

Wird die Wahl von den Arbeitgebern verweigert, so ruht deren Vertretung in der General-Versammlung für die in Frage kommende dreimonatliche Wahlperiode.

Die wahlberechtigten Kassenmitglieder sind sieben Vertreter zu wählen.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassenmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Sämtliche wahlberechtigten Kassenmitglieder werden zu einem zwecks Vornahme der Wahlen am Montag, den 8. Januar 1894, Nachmittags 4 1/2 Uhr, in dem vorher bezeichneten Lokal anberaumten Termin hierdurch mit der Aufforderung eingeladen, zur

Legitimation ihre Krankenkassen-Quittungsbücher, nach welchen sie bis jetzt Mitglieder der gemeinsamen Ortskrankenkassen für Teltow und Umgegend bezw. für Schöneberg und Umgegend sind, mitzubringen. Wird die Wahl von den Kassenmitgliedern verweigert, so werden die Vertreter derselben von der Aufsichtsbehörde ernannt.

Die Wahlen werden von dem unterzeichneten von der Aufsichtsbehörde ernannten Kommissar geleitet.

Die Wahlen sind geheim und werden durch Stimmzettel je in einem Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte so viel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Vertreter zu wählen sind.

Die Arbeitgeber können zu Vertretern auch Geschäftsführer oder Betriebsbeamte der zu betragenden verpflichteten Arbeitgeber wählen.

Der Kommissar der Aufsichtsbehörde.
Lohmann,
Kreis-Ausschuß-Sekretär.

Berlin, den 21. Dezember 1893.

Diejenigen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 25. November v. J. — L. 13369 — betreffend Kleinbahnen noch im Rückstande sind, ersuche ich, die erforderlichen Anzeigen binnen längstens 8 Tagen zu erstatten.

Der Landrath.

J. B. Steiniger,

Regierungs-Ärztler.

Berlin, den 21. Dezember 1893.

Die schußfreien Tage auf dem Schießplatz der Königl. Artillerie-Prüfungs-Kommission zu Cummernsdorf sind für das 1. Quartal des Jahres 1894 wie folgt festgesetzt worden:

Januar: 1., 6., 7., 10., 11., 14., 17., 18., 21., 24., 27., 28., 31.

Februar: 2., 4., 7., 8., 11., 14., 15., 18., 21., 22., 25., 28.

März: 1., 3., 4., 7., 11., 13., 14., 16., 22., 23., 25., 26., 27.

Der Landrath.

J. B. Steiniger,

Regierungs-Ärztler.

Wichtiges.

Biel Glück zum neuen Jahr!

Es geht wie ein geheimnißvolles Wehen durch die Menschenbrust, wenn beim Jahreswechsel um Mitternacht der Hammer aushebt zum entscheidenden Schläge und der Feiger an der Wanduhr um eine Jahreszahl weiter rückt. Man hört zwar nicht selten sagen, das beruhe nur auf hergebrachter, aber in sich unbegründeter Vorstellung, da eigentlich in jedem Augenblicke ein neues Jahr seinen Anfang nehme. Allein von jeher war es den Menschen ein Bedürfnis, in das Nächste, das mit ihrem Tode verbunden ist, in die Zeit, Merkzeichen hineinzulegen, um sie für den Begriff und die Erinnerung festzuhalten. Bei der Bestimmung des jetzt gebräuchlichen Neujahrstages haben ursprünglich wohl Ankänge an den altgermanischen Naturkultus mitgewirkt, insofern der neue Zeitabschnitt mit der Winterwonnemond, gleichsam mit der Auferstehung des Sonnenjahres in Beziehung gebracht wurde. Die Völker der Vorseen feierten erst am wirklichen Frühjahrsanfang Neujahr; noch unter Karl dem Großen begann das Jahr am 25. März. Erst die Entdeckung, daß die große Wende in der Natur dem Licht und dem Frühling entgegen schon in der Winterwonnemond gechehe, führte auf den Anfang des Jahres. So ist der Neujahrstag fast historisches Recht ein Tag, an dem die Hoffnung sich neu belebt und das Auge freudiger aufschaut zum Lenker der Welt, und bei uns Christen um so mehr, als der 1. Januar zugleich den Tag bezeichnet, an dem nach menschlichem Geles der jetzige den Namen erhielt, vor dem sich die Kniee Aller beugen und in dem wir selig werden sollen.

Was sich von alten Gebräuchen in der Neujahrnacht erhalten hat, ob es nun christlichen oder heidnischen Ursprungs ist, es hängt zusammen mit diesen Auffassungen, die im Grunde genommen ebenso deutlich, wie rein menschlich sind. Der Rückblick auf die Vergangenheit lenkt hinüber zur Hoffnung auf die Zukunft. Ja, wer sie ergründen könnte, wer da wüßte, was sie in ihrem Schooße birgt! Ob er dann glück-

licher wäre? Wer will das behaupten? Doch das Verlangen darnach, über die demnächstige Gestaltung des eigenen Schicksals und derer, an denen man Interesse nimmt, Auskunft zu erhalten, sucht nach Befriedigung. Daher die mannichfachen Gebräuche und Sitten in der Sylvesternacht zur Erforschung der Zukunft, daher der ausgelassene Jubel auf den Straßen, daher auch in den Häusern die Sitte, das neue Jahr abzuwarten im Familienkreise und sich zu demselben Glück zu wünschen.

Aber ach, sind es nicht meist vergebliche Wünsche? Die Welt geht ihren alten Lauf weiter, und auch die Menschen bleiben im Ganzen und Großen dieselben. Freilich wird es ja an manch unerwartetem Wechsel nicht fehlen. Mit Riesenschritten schreitet die Zeit voran. Aber ob zum Guten, ob zu einer Besserung auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens, ob zur Erhaltung des Friedens unter den Völkern, ob zur Förderung der staatlichen und kirchlichen Ordnung, ob zum Ausgleich der einander gegenüberstehenden Parteien, ob zur Befestigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des Volkslebens — wer will es sagen? Indessen mag es im neuen Jahre Kämpfe geben, wie im alten, Wahlkämpfe, parlamentarische Kämpfe, soziale Gefechte, internationale Streitigkeiten, — unser Neujahrsgruß erfüllt sich, wenn nur jeder Beteiligte das Ziel jedes berechtigten Kampfes, den Frieden, nicht den Kampf um des Kampfes willen, nicht den Haß, sondern die Liebe fest im Auge behält. Aller Kampf ums Recht sei nur ein Kampf um Erfüllung der Liebespflicht gegen die Brüder und des Gehorsams gegen den lebendigen Gott.

In der inneren Politik sollte ein gemeinsames Ziel alle staatsbehaltenden Parteien verbinden; neben der Vaterlandsliebe die Befähigung jeglicher Art von Demagogie. Hierauf alle Kräfte zu richten und sich hiervon nicht durch einseitige Interessen abbringen zu lassen, ist die hauptsächlichste Aufgabe für das neue Jahr, die zu lösen uns die Kämpfe des alten Jahres mahnen zu rufen; das möge namentlich auch bei der finanziellen Reform bedacht werden, die wir in das neue Jahr noch ungelöst hinübernehmen. Wir werden das Reich nach außen und innen nur dann stark erhalten, wenn wir in Preußen für ein starkes Königtum eintreten und den zersetzenden Elementen uns entschlossen entgegenstellen. Das sei unsere Aufgabe für das neue Jahr, ihre Erfüllung sei unsere Hoffnung!

Aber aller Kampf muß mit den eigenen Leidenschaften und Schwächen den Anfang machen, und jeder Sieg über das Böse und Verkehrte in unserer Umgebung muß durch einen Sieg über uns selber eingeleitet werden. Mehr so ethisches Streben im Innern und nach Außen, Friede in der eigenen Brust und Friede in der Familie, Verträglichkeit und Ordnung in der Gemeinde mit den gleichen Erheimungen im Staate und zwischen den Parteien Hand in Hand, dann wird und muß es besser werden. Deshalb nochmals allen geschätzten Lesern und Lesern: Biel Glück zum neuen Jahr!

Allen Abonnenten und Inserenten

wünscht glücklichen Ausgang aus dem alten und gesegneten Eingang ins neue Jahr mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß 1894 ihnen alles das gewähren möge, was 1893 ihren Wünschen versagte, zugleich aber mit der Bitte um beständiges Wohlwollen und treue Kundschafft.

Die Expedition des „Teltower Kreisblattes“